



Einwohnergemeinde Meinisberg

Der Gemeinderat gibt gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 folgende **Beschlüsse** vom 12.12.2017 bekannt:

A. Totalrevision der Verordnung über den Unterhalt der Fluranlagen (Flurwege und ökologische Ausgleichsflächen) der Einwohnergemeinde Meinisberg

- Inkraftsetzung per 1.1.2018
- Mit dem neuen Gemeindeerlass wird die Verordnung vom 21.2.2006 aufgehoben

B. Aufhebung der Verordnung Ressourcenschutz und ökologischer Ausgleich der Einwohnergemeinde Meinisberg vom 22.2.2005

- Ausserkraftsetzung per 1.1.2018

Erwähnte Beschlüsse basieren auf folgenden Neuerungen:

- Änderung der Verordnung vom 5.11.1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV)
- Unterhalt der Flurwege und Heckenpflege durch den Werkhof

Die Erlasse wurden den Landwirten und Bewirtschaftern in Meinisberg zur Vernehmlassung und Mitwirkung zugestellt. In der neuen Verordnung sind die Empfehlungen des Oberingenieurkreises III, Bereichsleiter Wasserbau, mitberücksichtigt.

Beide Verordnungen können bei der Gemeindeschreiberei Meinisberg bezogen oder unter www.meinisberg.ch eingesehen oder ausgedruckt werden.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, Beschwerde geführt werden. Diese muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Meinisberg, 19. Dezember 2017

Der Gemeinderat

Veröffentlichung:

1 x im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 51 vom 21. Dezember 2017
Homepage